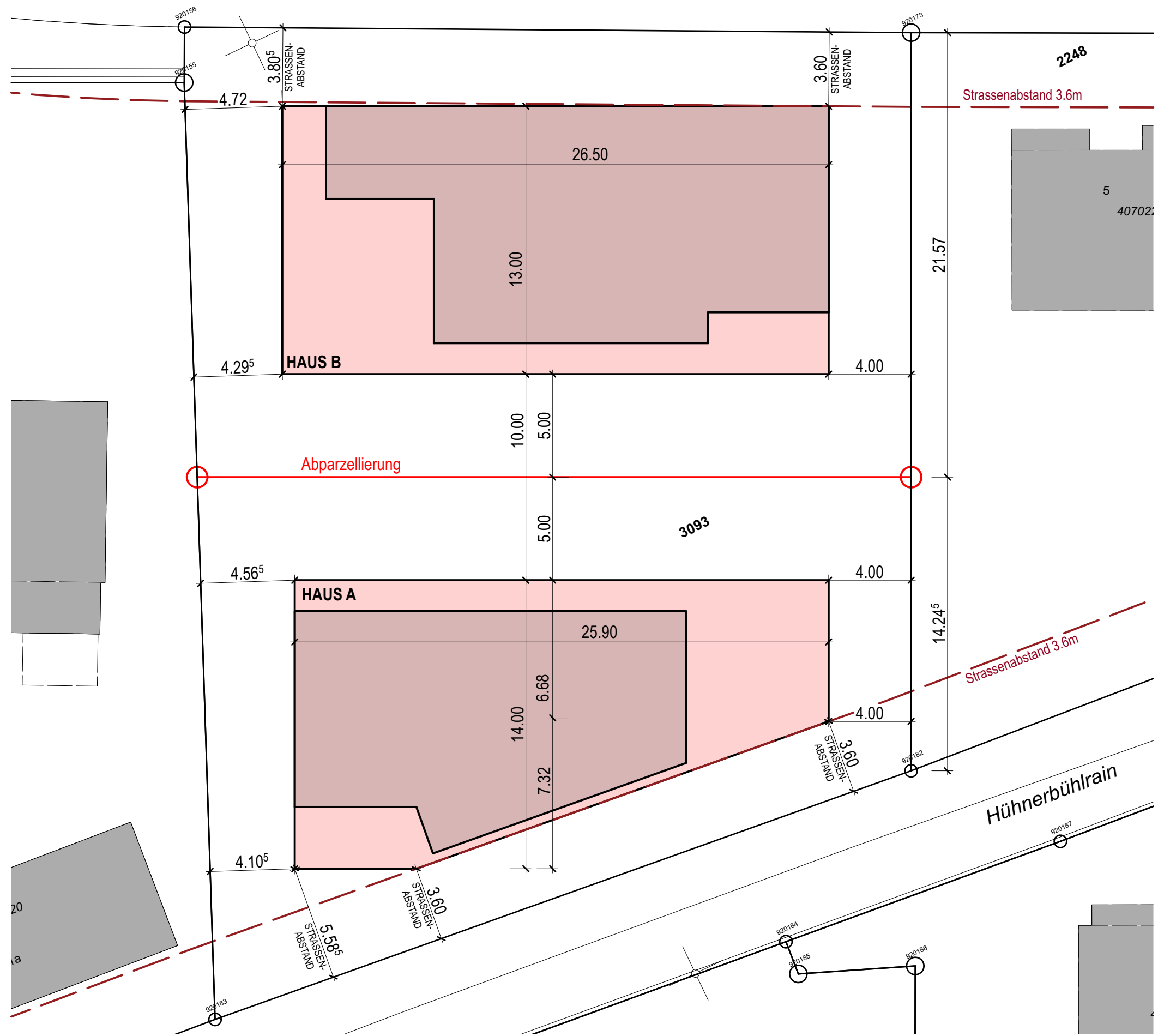




Baureglement Gemeinde Bolligen

Anhang A1.2 Abstände:

Art. A2 Abstand gegenüber nachbarlichem Grund, Vereinbarungen

Benachbarte Grundeigentümer können die von Bauten gegenüber ihrem Grund einzuhaltenden Abstände untereinander mit Dienstbarkeiten oder schriftlicher Vereinbarung regeln.

Art. A3 Kleiner Grenzabstand (kGA)

Der kleine Grenzabstand kGA bezeichnet die zulässige kürzeste Entfernung der projizierten Fassadenlinie und der Parzellengrenze.

Art. A4 Grosser Grenzabstand (gGA)

Gebäude mit Wohn- und Arbeitsräumen haben auf einer Gebäudeseite einen grossen Grenzabstand einzuhalten. Dieser darf nicht im Norden zwischen Azimut 315° bis 45° liegen und ist durch die Bauherrschaft festzulegen.

Art. A6 Gebäudeabstand

Abs. 2: Im Falle der Einräumung eines Näherbaurechts darf der Gebäudeabstand nicht unter 6,0 m reduziert werden. Liegt ein grosser Grenzabstand zwischen den Gebäuden, beträgt der Gebäudeabstand minimal 10,0 m. Bei der Einräumung von gegenseitigen Näherbaurechten müssen die benachbarten Gebäude keinen Gebäudeabstand einhalten, sofern diese in ihrer Gesamtheit die zulässige Gebäudelänge nicht überschreitet.

Art. 4 Abs.15 Strassenabstände:

- Von Strassen der Basiserschliessung ist ein Bauabstand von 5,0 m, von solchen der Detailerschliessung und von Privatstrassen ein Abstand von 3,6 m und von selbstständigen Fuss- und Radwegen 2,0 m einzuhalten.
- Strassenabstände gehen den reglementarischen Grenzabständen vor.

ORT | DATUM: NIDAU, 01.07.2026

BAUHERRSCHAFT

GRUNDEIGENTÜMER

PROJEKTVERFASSER

HAUS A: OK FB ±0.00 = 588.43m.ü.M. HAUS B: OK FB ±0.00 = 594.45m.ü.M.

Dateipfad: /Volumes/Daten/Cad/2339 WHB Neubau Wohnsiedlung Hühnerbühlrain Bolligen/3.3_BAUINGABE/2026.06.22_BAUINGABE_Wohnsiedlung Bolligen.pln

2339 NEUBAU WOHSIEDLUNG, HÜHNERBÜHLRAIN, BOLLIGEN

Noviva AG | Marco Bertolini | Hobelwerkweg 31 | 8404 Winterthur

BAUEINGABE

NACHWEIS GRENZABSTÄNDE

MST:

1:200

PL.NR 161 PROJ. nn/chg GEZ. sr/lk DAT. 01.07.2026 PL.GR. 420.0 x 297.0

architekturmbh

architekturmbh h | s | g | n | schützenmattweg 10 | 2560 nidau | 032 333 1 777 | info@architekturmbh.ch | www.architekturmbh.ch